ANLAGE: 13 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, SMART GmbH,

VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

1	Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
		Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
Г	114.3/Z	7800/G4	ohne	67,2		650	2025	11//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : J-1

110 Nm für Typ: EF; FC; J-2; LANTRA; RD; RD COUPE; XD; Y-3

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI ELANTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XD	e4*98/14*0048*	66 - 105	195/55R16 87	21B; 21J; 22B; 22F; 22L	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	21B; 21J; 22B; 22F; 22L;	12A; 51A; 71K; 723;
				24J; 24M	73C; 74A
			215/45R16 86	21B; 21J; 22B; 22F; 22L;	
				24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI LANTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J-1	F900	63 - 93	215/40R16-82	21M; 22B; 24C; 362; 51E	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI MATRIX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e4*98/14*0059*	60 - 91	205/45R16 87		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R16 87	22B; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R16 86	22B; 22L; 24J	73C; 74A
			225/45R16 89	22B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI RD, LANTRA, COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J-2	H128	50 - 94	195/45R16-80	22B	Kombi; Limousine;
LANTRA	e11*93/81*0037*	50 - 102	205/45R16-83	22B; 24J; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
RD	e11*93/81*0037*				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H
J-2	H128	83 - 102	195/45R16-80		Coupe;
RD	e11*93/81*0065*		205/45R16-83	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
RD COUPE	e11*93/81*0065*		215/40R16-82	21B; 22B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P 00001-95

ANLAGE: 13 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	HYUNDAI SONATA
----------------------	----------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EF	e4*97/27*0032*, e4*98/14*0032*	100 - 118	205/55R16 89	,,,,	nur bis e4*98/14*0032*03; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
EF	e4*98/14*0032*	96 - 127	205/60R16	21B; 22B; 22L; 24M; 51G	ab e4*98/14*0032*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
Y-3	e11*93/81*0064*	62 - 107	205/55R16 89	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
Y-3	G598	70 - 107	205/55R16 89	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: KIA CLARUS/CREDOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GC	e13*93/81*0014*,	85 - 98	205/50R16-87	24C; 367	10B; 11G; 11H; 11K;
	e13*96/27*0014*,		225/45R16-89	24C; 24M; 367	12A; 51A; 71K; 723;
	e13*98/14*0014*				73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA LD,CERATO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FE	e11*2001/116*0228*	75 - 105	205/50R16 87	221	Stufenheck;
			215/45R16 86		Steilheck;
			225/45R16 89	221	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MS, OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD	e4*2001/116*0053*,	100 - 124	205/50R16 87W	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
	e4*98/14*0053*				
			205/55R16 90	24M	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16 92	22B; 22L; 24D; 24J	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA RS, CARENS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*98/14*0121*	81	195/50R16 84	21B; 22L; 362	nur bis
			205/45R16 83	21B; 22L; 362	e11*98/14*0121*06;
			215/45R16 86	21B; 22B; 22L; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

ANLAGE: 13 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: KIA RS, CARENS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*98/14*0121*	77 - 102	195/55R16 87	22B	ab
			205/50R16 87	22B	e11*98/14*0121*07;
			205/55R16 90	21B; 22B; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16 86	22B	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R16 89	22B	73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : EAO; E50

110 Nm für Typ: CS0; DG0; Z3B; Z30

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI COLT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z3B	e1*2001/116*0368*	80	195/45R16 80	221	Cabrio;
		80 - 110	205/45R16 83	221	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16 82	22B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
Z30	e1*2001/116*0271*	50 - 110	195/45R16 80	221	2-türig; 4-türig;
			205/45R16 83	221	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R16 82	22B	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GALANT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EAO	e4*95/54*0014*	66 - 120	205/50R16-86	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	22B; 24C; 24M; 685	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
E50	e1*93/81*0003*,	66 - 110	205/50R16-86	22B; 24C; 24D	Frontantrieb;
	G237		225/45R16-89	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
E50	e1*93/81*0003*,	101	205/50R16-86	22B; 24C; 24D	Allradantrieb;
	G237	101 - 125	225/45R16-89	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*	60 - 99	195/50R16 84	22B; 22L	Frontantrieb;
			205/45R16 83		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R16 86	22B; 22L	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI SPACE STAR

Tomas and a contract of the co					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DG0	e4*97/27*0030*,	61 - 90	205/45R16-83	22B; 22F; 22L; 24D; 24J	Frontantrieb;
	e4*98/14*0030*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

ANLAGE: 13 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 4 von 7

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NETHERLAND

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI CARISMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA0	e4*93/81*0005*	85 - 103	205/45R16-83	22B	nur bis
			215/40R16-82	22B	e4*93/81*0005*06;
					Stufenheck;
					Schrägheck;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; MBR
DA0	e4*93/81*0005*,	60 - 92	195/50R16-84	21B; 22B; 24J; 24M	ab e4*93/81*0005*07;
	e4*98/14*0005*		205/45R16-83	21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			205/50R16-87	21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
		66 - 73	215/40R16-82	22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; MBS

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SMART GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: SMART FORFOUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
454	e1*2001/116*0263*	47 - 90	195/45R16 80		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R16 84	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R16 83	24J; 24M	73C; 74A
			215/40R16 82	24J; 24M	
			215/45R16 86	21P; 24J; 24M	
		47 - 130	205/45R16 83	24J; 24M; 52J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm Verkaufsbezeichnung: VOLVO \$40. V40

F I		1.14		A () D (A (1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e4*2001/116*0007*, e4*98/14*0007*	75 - 121	215/45R16 86	21B; 22B; 24J; 24M	ab e4*98/14*0007*13;
		75 - 147	205/50R16 87	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16 89	21B; 22B; 24J; 24M; 685	12A; 51A; 71K; 723;
		147	215/45R16 86W	21B; 22B; 24J; 24M	73C; 74A; 74H
V	e4*96/27*0007*,	66 - 103	215/40R16-82	21B; 22B; 24J; 24M	nur bis
	e4*98/14*0007*	66 - 147	205/45R16	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	e4*98/14*0007*12;
					ab e4*96/27*0007*04;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H

ANLAGE: 13 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 5 von 7

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S40, V40

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V	e4*93/81*0007*,	66 - 103	205/45R16-83	22B; 24J; 24M	nur bis
	e4*95/54*0007*,		215/40R16-82	22B; 24J; 24M	e4*96/27*0007*03;
	e4*96/27*0007*,		225/40R16-85	22B; 24C; 24D; 367; 66D	10B; 11G; 11H; 11K;
	H284				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 13 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 6 von 7

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 66D) Sofern Reifen der Größe 225/40 R 16 auf der Felge 7 J x 16 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/50R16

ANLAGE: 13 Radtyp: 7800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 13.08.2009



Seite: 7 von 7

Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- MBR) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen bis Modelljahr 1999. Die 10. Stelle der Fahrzeug-Ident.-Nummer gibt das Modelljahr an(X=1999, Y=2000,usw.).
- MBS) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombinationen ist nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2000. Die 10. Stelle der Fahrzeug-Ident.-Nummer gibt das Modelljahr an(X=1999, Y=2000,usw.).